



home dörfliches kirchliches kunst werkstatt

Die Stiftungsurkunde des Edlen von Reginperht



Schnelle Übersicht:



**Die
Stiftungsurkunde**
Die Übersetzung der
Urkunde von 763
von Dr. Herwig
Wolfram



Argeo, Bischof von Freising

Blick auf sein Leben
und Bedeutung
1250 Jahre später.



Aus Stein

Zum 1250-jährigen
Jubiläum öffnete das
Dorf am Tag des
Denkmals die Tore
seiner historischen
Baudenkmäler.



Die erste urkundliche Erwähnung unseres Dorfes erfolgte im Stiftsbrief des Edlen Reginperth vom 29. Juni 763, in dem dieser seinen Besitz in den Dörfern Fluringa und Pollinga dem Kloster Scaranza schenkte. Eine Abschrift (811-854) der Originalurkunde wird im Bayrischen Staatsarchiv, München, unter den Litteralien des Hochstiftes Freising aufbewahrt (Cozroh-Codex). Die zum Teil freigestaltete Übersetzung von Dr. Herwig Wolfram lautet:*

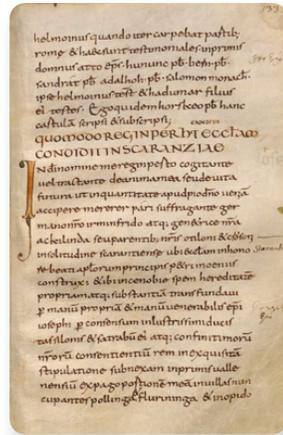
Im Namen Gottes! Da ich, Reginperht, an mein Seelenheil denke und mein ewiges Leben, damit ich bei Gott in Fülle Gnade zu erlangen verdiene, habe ich mit Zustimmung meines Bruders Irminfried und meiner Mutter Aekilinda und der Verwandten Otilo und Cros in der Einoed von Scaranza, wo ich eine Kirche zu Ehren des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, baute, dort meinen Eigenbesitz, in der Absicht ein

Kloster zu gründen, als Ausstattung übergeben, wobei ich einen symbolischen Akt der besonderen Sache anhing, die durch keine und des ehrwürdigen Bischof Josef Hand unter Zustimmung des glorreichen Herzog Tassilo und seiner Großen und meiner Nachbarn. Im einzelnen: Meinen Besitz in den Dörfern Pollinga und Fluringa, im Vallenenser und Marktflecken Humiste, ebenso im Dorfe Schlehdorf au-

ßerhalb der Berge, in Hofahaim und in Sindolvendorf, ebenso meinen Besitz und meine Gerechsamkeit in Kisingas und in den Dörfern Pasingas und Crefolringa und in Rothagauve in einem Dorfe, das Curtana genannt wird, an dem Flusse Fruen liegt und aus Gewohnheit danach benannt wird; in gleicher Weise auch den verlassenen Gau Walhagoi mit dem dort befindlichen See und der Fischwaide und darunter der Fluß Isar

bis zum Kloster; ebenso alles, was in diesem Gebiet mein Besitz ist, sowohl freie als unfreie Bauern und Knechte, Hütten und Höfe, Groß- und Kleinvieh, Almen, Gewässer und Wasserläufe, Mühlen, Wiesen, Weiden und Ackerland und alles Gebiet mit dem nöthigen Hausrat an kupfernen, eisernen und hölzernen Gefäßen. So habe ich denn alles, was ich mit Recht besitze, unter die Gewalt der Reliquien des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, an diesen obgenannten Ort gegeben und zu gemeinsamen Besitz der Brüder, die dort wohnen werden, übereignet unter der Bedingung, dass der Zehent von diesem Kloster dem jeweiligen Bischof der zuständigen Diözese Freising zur hl. Maria zukomme, und zwar zwei Beinkleider wegen der Ortsgebundenheit der Väter auf Grund der ihnen auferlegten Regel, damit die bischöfliche Gewalt bei der Einsetzung eines Abtes mit Zustimmung der Brüder, die an diesem

Orte leben, nicht ausgeschaltet werde.



In gleicher Weise hat auch meine Mutter Aekilind ihren Besitz in den Gebieten der obgenannten Dörfer an dasselbe Kloster übergeben. In gleicher Weise hat auch Irminfried seinen Besitz übergeben. Wenn ihm aber Söhne geboren werden, sollen sie seinen Besitz erhalten, wie ihnen zusteht. Mein (bereits übergebener) Besitz soll aber (dem Kloster) fest und dauerhaft bleiben und, wenn ich Söhne erhalte, soll nach meinem Tode meine ganze Hinterlassenschaft an das erwähnte Kloster fallen, mit Zustimmung des erwähnten erlauchtesten Herzogs Tassilo; in gleicher Weise hat Otilo mit Zustimmung des erwähnten Herzogs für den Fall, dass

er weder Söhne noch Töchter zeuge, seine ganze Hinterlassenschaft (dem Kloster) übergeben. Wenn er aber Kinder hat, sollen sie seinen Besitz erhalten. Aber der Besitz, den ich vom genannten Otilo erhalten habe, soll dem erwähnten Kloster Scaranza als dauernde und feste Schenkung verbleiben. Cros aber begab sich, auf göttliche Mahnung hin erschüttert und von Graf Kaparche beim Orte Pahhara geschlagen, so dass er unheilbar krank war, samt seines Besitzes mit Zustimmung unseres hohen Fürsten Tassilo in dieses erwähnte Kloster und empfing dort vom Erzpriester Arbio die Tonsur. Sollte aber irgend ein Mensch, sei es ein Verwandter oder ein Fremder, gegen diese Abmachung vorzugehen wagen, so soll er darüber Gott und dem Apostel Petrus Rechenschaft ablegen. Geschehen in der Einoed von Scaranza, am Tage des Konsuls, was der 29. Juni im 16. Regierungsjahr unseres erlauchtesten Herzogs

Die Zeit nach den Römern

Dr. Norbert Schmidt (Bernbeuren, D) hat recherchiert.

Tassilo (763), in Anwesenheit von Bischof Josef, der diesen Rechtshandel anregte, und des Erzpriesters Arbio, dem wir Kirche und Stiftung zur Leitung übergeben haben.

Das sind die Zeugen: Vor allem Bischof Joseph und der Erzpriester Arbio, dann die Priester Riholf, Albinus, Hato, dann Erchaufried, die Stifter Irminfried und Otilo,

Kermuit, Lantpalt, David, Adalperth, Situli, Luitold, Loidrat, Chumiperth, Reginbald, Cundbald und zahlreiche andere. Ich, Arbio, habe auf Weisung und Befehl Bischofs Joseph diese Schenkung bestätigt und aufgeschrieben und die Zeugen darunter geschrieben.

**Cozroh-Codex -
BayHStA HL Freising 3a**

** Die Handschrift des Cozroh im Bayerischen Hauptstaatsarchiv enthält die früheste Urkundenüberlieferung des Bistums Freising. Die über 700 Texte von Traditionsnotizen stammen aus den Jahre 744 bis 848. Sie wurden unter den Bischöfen Hitto (811-835) und Erchanbert (836-854) durch den Leiter der bischöflichen Kanzlei, Cozroh, und weitere Schreiber ab 824 in das Traditionsbuch kopiert.
Quelle: Bayerische Landesbibliothek Online*

